



ALTENBERGER HOF

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beherbergungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1.** Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung und weiteren Leistungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag).
- 1.2.** Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.
- 1.3.** Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

- 2.1.** Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- 2.2.** Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner.
- 2.3.** Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 3.1.** Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2.** Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu geltender Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
- 3.3.** Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.



ALTENBERGER HOF

3.4. Rechnungen des Hotels sind innerhalb 14 Tagen ab Zusendung der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt ein Pauschalbetrag (Säumniszuschläge, Bearbeitungsgebühr) i. H. v. 25,00 Euro zu erheben.

3.5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

3.6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Hotel berechtigt, weitere Leistungen abzulehnen.

3.7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

4. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG und NoShow)

4.1. Logis (bis 14 Personen – Individualgast):

Durch Ihre schriftliche oder telefonische Bestätigung der Zimmerreservierung wird die Buchung garantiert.

Im Falle einer Stornierung oder Umbuchung gelten die folgenden Stornierungskosten:

- bis 2 Tage vor Anreise kostenfrei (Ausnahme Weihnachten/Silvester, siehe unten)
- Stornierung 1 Tag vor dem Anreisedatum 80 % des Aufenthalts, am Anreisetag selbst 100 % (keine Berechnung der Halbpension)
- Vorzeitige Abreise während dem Aufenthalt 100 % des Restaufenthaltes (keine Berechnung von Halbpension)

4.2. Stornobedingungen an Weihnachten und Silvester (zwischen dem 20. Dezember und dem 6. Januar)

- bis 4 Wochen vor Anreise kostenfrei
- Stornierung danach à 100% des Aufenthaltes mit Weihnachts- oder Silvestermenü

5. RÜCKTRITT DES HOTELS

5.1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel ebenfalls in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (z.B. nichteinhalten vertraglich vereinbarter Vorauszahlung).

5.2. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE



ALTENBERGER HOF

6.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht

ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

6.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:30 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, danach 100%.

7. HAFTUNG DES HOTELS

7.1. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens € 3.500,- und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu € 800,-. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 3.500,- im Hotelsafe aufbewahrt werden.

7.3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Garage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Anhänger, Motorräder oder Anhänger und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind



ALTENBERGER HOF

unwirksam.

8.2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Standort des Hotels.

8.3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts oder ähnlichem ist ausgeschlossen.

8.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der Hotel-Restaurant Altenberger Hof GmbH (nachfolgend *Altenberger Hof* genannt) zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Altenberger Hof.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrienen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, politischen Veranstaltungen oder Verkaufsveranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Altenberger Hof.

2. Vertragspartner, Haftung und Verjährung

2.1 Ist der Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Besteller gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Alle vertraglich festgehaltenen Angebote durch den Altenberger Hof an den Besteller sind bis 7 Tage nach Zusendung des Vertrages verbindlich. Wird der Vertrag nicht innerhalb dieser Frist an den Altenberger Hof unterschrieben zurückgesendet, verfällt der Anspruch des Bestellers automatisch.

2.2 Ansprüche des Bestellers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Altenberger Hof die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Altenberger Hof beruhen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Altenberger Hof auftreten, wird der Altenberger Hof bei Kenntnis bemüht sein, für



ALTENBERGER HOF

Abhilfe zu sorgen. Der Besteller ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2.3 Der Besteller haftet für alle Schäden am Gebäude und Inventar, die durch den Besteller, seine Gäste oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden. Der Altenberger Hof behält sich vor evtl. anfallende Mehrkosten, z.B. Malerarbeiten, zusätzlich in Rechnung zu stellen.

2.4 Mitgeführte Gegenstände, auch persönliche Gegenstände und Vermögenswerte, sowie jegliche Warenannahmen für den Besteller befinden sich auf Gefahr des Bestellers in den Räumen des Altenberger Hof. Der Altenberger Hof übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

2.5 Der Altenberger Hof haftet nicht für unvorhergesehene Behinderungen, die zu einer verspäteten Anlieferung oder Nichtdurchführung einer Veranstaltung führen. Hierzu gehören u.a. Naturgewalten, Stromausfall und sonstige, nicht dem Einflussbereich unterliegenden Störungen.

2.6 Alle Ansprüche gegen den Altenberger Hof verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren.

3. Leistungen, Sonderleistungen und Verbote

3.1 Der Altenberger Hof ist verpflichtet, die vertraglich zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Besteller ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Altenberger Hof zu zahlen. Dies gilt auch für vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Altenberger Hof an Dritte.

3.2 Outdoorfeuerwerk ist grundsätzlich auf dem Gelände des Hotel Altenberger Hof's strengstens untersagt.

Ebenso ist das Streuen von Konfetti, Reis, Streublumen etc. auf dem gesamten Unternehmens-Gelände nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung berechnen wir eine Sonderreinigungsgebühr von 500 Euro. Das Abbrennen von Wunderkerzen, Sprühfeuer etc. sowie jedes offene Feuer ist grundsätzlich untersagt.

3.3 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss den Dekorationsvorgaben des Altenberger Hof folgen, den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen und darf nicht ohne Zustimmung des Altenberger Hof an den Wänden befestigt werden. Der Altenberger Hof ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist der Altenberger Hof berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Bestellers zu entfernen.

3.4 Mitgebrachte Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf der Altenberger Hof die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Bestellers vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann der Altenberger



ALTENBERGER HOF

Hof für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen bzw. die Gegenstände nach Fristsetzung zur Abholung auf Kosten des Bestellers entsorgen.

3.5 Servicepersonal ist im Gesamtpreis für eine Veranstaltung bis 24:00 Uhr inklusive. Ab 24:00 greift eine separate Servicepauschale, siehe aktuelle Preisliste.

3.6 Die Auswahl an Speisen und Getränken muss spätestens 2 Wochen vor Veranstaltung festgelegt werden. Vorherige Festabsprachen (1 Jahr oder mehrere Monate) sind nicht bindend. Diese Auswahl wird Vertragsbestandteil. Der Altenberger Hof behält sich vor bei einer späteren Auswahl diese nicht zu akzeptieren oder die Veranstaltung zu stornieren. Des Weiteren ist zu beachten, dass keine eigenen (mitgebrachten) Speisen und Getränke im Altenberger Hof und dazugehörigen Außengelände verzehrt werden dürfen, außer mit schriftlicher Genehmigung vom Altenberger Hof. Der Altenberger Hof übernimmt keinerlei Haftung für mitgebrachte Speisen.

3.7 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% ist bis spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn durch den Besteller möglich und muss dem Altenberger Hof schriftlich angezeigt werden; es bedarf der schriftlichen Zustimmung des Altenberger Hof. Der Altenberger Hof behält sich eine Preisanpassung bei Änderung der Personenanzahl vor. Im Fall einer Abweichung der Personenzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

3.8 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt der Altenberger Hof diesen Abweichungen zu, so kann der Altenberger Hof die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, den Altenberger Hof trifft ein Verschulden.

3.9 Bei Außenveranstaltungen, die im Freien stattfinden, entscheidet der Altenberger Hof über die Durchführbarkeit. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine Alternative im Innenbereich angeboten.

4. Zahlungen

4.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich inklusive der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ändert sich diese nach Vertragsabschluss, so werden die Preise entsprechend angepasst. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der vom Altenberger Hof allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 %, erhöht werden.

4.2 Die Zahlung an den Altenberger Hof gliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Zahlungen.

- 50 % der vereinbarten Summe bei Vertragsabschluss
- Die Gesamtkosten abzüglich der Anzahlung nach Veranstaltungsende

4.3 Rechnungen vom Altenberger Hof ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Altenberger Hof ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen



ALTENBERGER HOF

jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Altenberger Hof berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz bzw. bei Rechtsgeschäften an denen ein Verbraucher beteiligt ist, 5 % über den Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Ein weitergehender Schaden kann daneben geltend gemacht werden.

5. Nutzungsbedingungen des Bestellers

5.1 Der Besteller verpflichtet sich für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Die ihm zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Gegenstände sind schonend und dem Verwendungszweck gemäß zu behandeln. Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass die Höchstpersonenzahl des jeweiligen Raumes nicht überschritten wird.

5.2 Der Besteller verpflichtet sich, die für die Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten geltenden Vorschriften (Sonderbauverordnung NRW, Unfallverhütungsvorschriften, Technische Regeln, Lautstärkegrenzen, etc.) in jedem Fall zu beachten.

5.3 Der Besteller trägt dafür Sorge, dass alle, in den angemieteten Räumlichkeiten vorhandenen, Hinweisschilder, Aushänge, Anordnungen, etc. des Altenberger Hof sowie insbesondere die Fluchtwegebeschilderungen bzw. Piktogramme freigehalten werden. Zudem sind Anweisungen des Personals des Altenberger Hof Folge zu leisten.

6. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

6.1 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Bestellers unter Nutzung des Stromnetzes des Altenberger Hof bedarf der schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Altenberger Hof gehen zu Lasten des Bestellers.

6.2 Störungen an den vom Altenberger Hof zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit der Altenberger Hof diese Störungen nicht zu vertreten hat.

6.3 Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen/Equipment des Bestellers, geeignete des Altenberger Hof ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

7. Hausrecht und Datenschutz



ALTENBERGER HOF

7.1 Das Hausrecht für die genutzten Räume steht auch während der Nutzungszeit ausschließlich dem Altenberger Hof zu. Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass er selbst und seine Gäste ein tadelloses Benehmen gegenüber anderen Gästen und dem Personal des Altenberger Hof entgegenbringen.

Der Eigentümer und seine Stellvertreter sind grundsätzlich berechtigt, bei unangebrachtem Verhalten einzelne Gäste des Hauses zu verweisen. Bei besonders schwerwiegenden Verhalten kann die Veranstaltung vorzeitig beendet werden.

7.2 Der Altenberger Hof verpflichtet sich personenbezogene Daten im Rahmen der EU-DSGVO zu schützen und nicht an Dritte weiterzugeben. Siehe hierzu auch die Datenschutzerklärung unter: <https://altenberger-hof.de/datenschutzverordnung-eu/>

7.3 Der Besteller stimmt der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Zuge seiner Veranstaltungsbuchung ausdrücklich zu.

8. Rücktritt des Bestellers (Stornierung) und Nichtinanspruchnahme der Leistungen

8.1 Ein Rücktritt des Bestellers von einem mit dem Altenberger Hof geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Altenberger Hof.

8.2 Ein kostenfreier Rücktritt des Bestellers von dem geschlossenen Vertrag ist nur in schriftlicher Form möglich. Es gelten dabei folgende Stornogebühren:

- von 90-31 Tagen vor der Veranstaltung – 30 % der im Angebot vereinbarten Summe
- von 30-8 Tagen vor der Veranstaltung – 50 % der im Angebot vereinbarten Summe
- von 7-1 Tage(n) vor der Veranstaltung – 90 % der im Angebot vereinbarten Summe
- Am Tag der Veranstaltung – 100 % der im Angebot vereinbarten Summe

9. Rücktritt des Altenberger Hof

9.1 Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziff. 4.2 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Altenberger Hof gesetzten und angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist der Altenberger Hof ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

9.2 Auch ist der Altenberger Hof berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- Veranstaltungen unter irreführender – oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Bestellers oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden;



ALTENBERGER HOF

- Der Altenberger Hof begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Altenberger Hof in der Öffentlichkeit gefährden kann;
- Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist

9.3 Bei berechtigtem Rücktritt des Altenberger Hof entsteht kein Anspruch des Bestellers auf Schadensersatz.

10. Höhere Gewalt

10.1 Sollte die Nutzung des Altenberger Hof aus einem, von keiner der beiden Parteien verschuldeten Ereignis (z.B. Epidemien, Krieg, Terrorismus, behördlicher Verfügung), unmöglich werden, werden beide Parteien von ihren Leistungspflichten befreit.

10.2 In diesen Fällen kann der Altenberger Hof dem Besteller seinen bis zum Eintritt der höheren Gewalt geleisteten Aufwand (Arbeits- und Servicezeit) sowie nicht mehr stornierbare Kosten Dritter (Zulieferungen, getätigte Bestellungen etc.) und nach Projektfortschritt in Rechnung stellen. Ein Anspruch auf entgangenen Gewinn besteht für diesen Fall nicht.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Besteller sind unwirksam.

11.2 Erfüllungsort und Zahlungsort ist Odenthal-Altenberg.

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Altenberger Hof. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Altenberger Hof.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

11.5 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Stand: Mai 2024